

Zusammenfassende Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB

Im Rahmen der Bauleitplanung wurde nordöstlich von Unterdietfurt im Ortsteil Vordersarling und südlich der Bahntrasse Passau – Neumarkt – Sankt Veit eine Fläche in einer Gesamtgröße von ca. 1,6 ha als Sondergebiet Energie dargestellt.

Durch dieses Deckblatt soll für die Betreiber der Freiflächen-Photovoltaikanlagen die planungsrechtliche Grundlage geschaffen werden.

Im Zuge des Verfahrens wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange durchgeführt (§ 3 und § 4 BauGB). Es besteht die Verpflichtung, zum Schluss des Verfahrens eine zusammenfassende Erklärung mit Angaben zur Art und Weise der Berücksichtigung der Umweltbelange, der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zu erstellen (§ 10 Abs. 4 BauGB).

1. Umweltbelange

| | |
|----------------------|---|
| - Belange der Umwelt | wurden in dem Deckblatt Nr. 12 zum Flächennutzungsplan berücksichtigt. Dies ist insbesondere folgender Punkt: <ul style="list-style-type: none">○ Darstellung der Grün- bzw. Pflanzflächen○ Darstellung des Überschwemmungsgebiet |
|----------------------|---|

2. Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Öffentlichkeit wurde 2mal beteiligt, einmal nach dem § 3 Abs.1 und einmal nach § 3 Abs. 2 BauGB. Seitens der Bürger wurden keine Stellungnahmen vorgebracht.

3. Behördenbeteiligung

Die Behörden wurden 2mal beteiligt, einmal nach dem § 4 Abs.1, und einmal nach § 4 Abs. 2 BauGB.

| Stellungnahmen TÖB | Kurzzusammenfassung |
|--|--|
| 1. Deutsche Bahn AG und Vodafone GmbH | <i>Die Anregungen und Hinweise waren ausschließlich für die verbindliche Bauleitplanung relevant.</i> |
| 2. Deutsche Bahn AG, DB Immobilien | <i>Die Anregungen und Hinweise waren ausschließlich für die verbindliche Bauleitplanung relevant.</i> |
| 3. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten | <i>Hinweis auf sparsamen Umgang mit Grund und Boden</i> - insgesamt sehr geringer Versiegelungsgrad - Beitrag der Gemeinde zur Energiewende , Förderung der Gewinnung von regenerativer Energie, wie hier aus Photovoltaikanlagen, an geeigneten Standorten - Rückbau der Anlage und somit wieder ursprüngliche landwirtschaftliche Nutzung <i>Die weiteren Anregungen und Hinweise waren ausschließlich für die verbindliche Bauleitplanung relevant.</i> |

| Stellungnahmen TÖB | Kurzzusammenfassung |
|---|---|
| 4. Abfallwirtschaftsverband AWV Isar-Inn | <i>keine Einwendungen</i> |
| 5. Wasserwirtschaftsamt WWA Deggendorf | <i>Hinweis auf festgesetztes Überschwemmungsgebiet und HQextrem</i> - wurde in Planung berücksichtigt, nur ein sehr kleiner Bereich der Planungsfläche ist ggf. von einem extremen Hochwasserereignis betroffen. <i>Hinweis auf den Verzicht von wassergefährdenden Stoffen (ausschließlich für die verbindliche Bauleitplanung relevant).</i> <i>Hinweis bezügl. Altlasten und Bodenschutz</i> - Entsprechende Erkundigungen ergaben keine Anhaltspunkte für eine schädliche Bodenveränderung oder Altlasten <i>Die Anregungen und Hinweise zu externer Ausgleichsfläche waren ausschließlich für die verbindliche Bauleitplanung relevant.</i> |
| 6. Landratsamt Rottal-Inn | <i>Technischen Abteilung, Tiefbauabteilung, Technischer Umweltschutzes und Naturschutz - keine Einwendungen</i> |
| 7. Landratsamt Rottal-Inn, SG 34 – Gesundheitsamt | <i>Die Anregungen und Hinweise waren ausschließlich für die verbindliche Bauleitplanung relevant.</i> |
| 8. Gemeinde Mitterskirchen | <i>keine Einwendungen</i> |
| 9. Stadt Eggenfelden | <i>keine Einwendungen</i> |
| 10. Regierung von Niederbayern | <i>keine Einwendungen</i> |
| 11. Regierung von Niederbayern, Gewerbeaufsichtsamt | <i>keine Einwendungen</i> |
| 12. Stadtwerke Eggenfelden GmbH | <i>Die Anregungen und Hinweise waren ausschließlich für die verbindliche Bauleitplanung relevant.</i> |
| 13. Deutsche Telekom Technik GmbH | <i>Die Anregungen und Hinweise waren ausschließlich für die verbindliche Bauleitplanung relevant.</i> |
| 14. Regionaler Planungs- verband Landshut | <i>keine Einwendungen</i> |
| 15. Bayernwerk Netz GmbH | <i>Die Anregungen und Hinweise waren ausschließlich für die verbindliche Bauleitplanung relevant.</i> |
| 16. Industrie- und Handels- kammer – IHK Nieder- bayern | <i>keine Einwendungen</i> |

In den entsprechenden Sitzungen wurden vom Gemeinderat Unterdietfurt jede Stellungnahme behandelt und die Belange abgewogen. Die Planungsunterlagen wurden jeweils entsprechend geändert.

4. Gründe für die Plandurchführung

Um die Zielvorgaben des Regionalplans sowie des Landesentwicklungsplans zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien umzusetzen, sind die Darstellungen von Sondergebieten für Energie notwendig.

Gemäß EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz) sollen vor allem vorbelastete Flächen, Konversionsflächen und Flächen in einem 110 m breiten Korridor beidseitig von Autobahnen und Bahnlinien als Standorte für Flächenphotovoltaik genutzt werden.

Die in diesem Deckblatt gegenständliche Fläche befindet sich in einem 110 breiten Korridor entlang einer Bahntrasse und eignet sich somit für die Ausweisung als Sondergebiete Energie.

Aufgestellt:

Altötting, 12.08.2020



(Unterschrift)